



Umgang mit Vielfalt

Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt

Version 1.0, Volksschulleitung und Leitung Mittelschulen und Berufsbildung, Juli 2024



Impressum

Im Auftrag der Volksschulleitung des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt

Stab Volksschulen

Dienst Schulsozialarbeit

Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Inhalt

<u>1</u>	<u>AUSGANGSLAGE</u>	<u>4</u>
1.1	Grundsatz und Zielsetzung	4
<u>2</u>	<u>DISKRIMINIERUNG: BEGRIFFSKLÄRUNG</u>	<u>5</u>
2.1	Allgemeine Definition	5
2.2	Diskriminierungsrisiko und -gründe an Schulen	5
2.3	Mehrfachdiskriminierung	8
2.4	Belästigungen und Mobbing	8
2.5	Diskriminierungsebenen	8
2.5.1	Individuelle / persönliche Ebene	9
2.5.2	Institutionelle, strukturelle und gesellschaftliche Ebenen	9
<u>3</u>	<u>MÖGLICHE AUSWIRKUNGEN VON DISKRIMINIERUNG</u>	<u>10</u>
<u>4</u>	<u>UMGANG MIT DISKRIMINIERUNG</u>	<u>11</u>
4.1	Sensibilisierung und Prävention zum Thema Diskriminierung	11
4.2	Vorgehen bei Diskriminierungsvorfällen an Schulen	12
4.3	Schulinterner Ablauf	13
4.3.1	Volksschulen	13
4.3.2	Mittelschulen und Berufsbildung	14
<u>5</u>	<u>ANHANG</u>	<u>15</u>
5.1	Glossare als Grundlage für eine diskriminierungssensible Sprache	15
5.2	Plattformen und Unterrichtsmaterial zum Thema Diskriminierung	15
5.3	Beratungsstellen	16
5.4	Weiterbildungsangebote	18
5.5	Rechtliche Grundlagen	19

1 Ausgangslage

Eine Voraussetzung für das Gelingen der integrativen Schule Basel-Stadt, in der Vielfalt und die Individualität der Einzelnen wertgeschätzt wird, ist ein professioneller Umgang mit Diskriminierung. Laut Beratungsnetz für Rassismuspfer¹ häufen sich jedoch seit einigen Jahren die Meldungen von rassistischen Vorfällen im Bildungsbereich und auch die Basler Schulen sind nicht frei von Diskriminierung. Der vorliegende Leitfaden zur Sensibilisierung und zum kritischen Umgang mit Diskriminierung an den Schulen Basel-Stadt ist daher an alle Mitarbeitenden der Schulen gerichtet. Die Handlungskompetenz des Schulpersonals soll gestärkt und Impulse rund um das Thema Diskriminierung gegeben werden.

Kapitel 2 beinhaltet eine Begriffsklärung in Bezug auf Diskriminierung und eine Aufzählung von Diversitätsmerkmalen, aufgrund welcher Diskriminierung im Bildungsbereich stattfinden kann. Auch die Abgrenzung zu Belästigung und Mobbing wird erläutert. Ferner sind unterschiedliche Diskriminierungsebenen dargestellt. In Kapitel 3 werden mögliche Auswirkungen von Diskriminierung auf die Betroffenen erläutert und in Kapitel 4 wird auf den Umgang mit Diskriminierung eingegangen. Nachfolgend wird der schulinterne Prozess bei Diskriminierungsvorfällen vorgestellt. In Anhang des Leitfadens wird auf Glossare als Grundlage für eine diskriminierungssensible Sprache verwiesen und ein Überblick über Plattformen und Unterrichtsmaterial, Beratungsstellen und Weiterbildungsangebote zur Thematik gegeben. Der vorliegende Leitfaden bearbeitet das Thema Sensibilisierung und kritischer Umgang mit Diskriminierung nicht abschliessend, sondern kann vielmehr als Ausgangspunkt für zusätzliche schulinterne Konzepte oder klar definierte Prozesse herangezogen werden.

Die im Leitfaden aufgeführten Beispiele² stammen allesamt aus dem Basler Schulalltag und sollen zu einer Verdeutlichung der Problematik beitragen.

1.1 Grundsatz und Zielsetzung

Die Volksschulleitung sowie die Leitungen der Mittel- und Berufsfachschulen Basel-Stadt tolerieren keine diskriminierenden Äusserungen oder Handlungen. Alle Mitarbeitenden der Schulen setzen sich für ein diskriminierungsfreies und chancengerechtes Miteinander ein. Sie setzen sich diesbezüglich mit den eigenen Haltungen, der eigenen Sprache sowie eigenen Vorstellungen und Vorurteilen auseinander und gehen verantwortlich damit um. Sie sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Schülerinnen und Schülern bewusst und tragen zu einer diskriminierungsarmen und rassismussensiblen Schule bei. Die Schülerinnen und Schüler, die Mitarbeitenden sowie die Schulleitungen kennen die verschiedenen Facetten, Formen und Auswirkungen von Diskriminierung. Durch Selbstreflexion, die kritische Auseinandersetzung mit Ausgrenzungsmechanismen und die Stärkung der Handlungskompetenzen an den Schulen sollen Diskriminierungsvorfälle erkannt und weitestgehend verhindert werden. Ferner müssen Betroffene wissen, an wen sie sich innerhalb und ausserhalb der Schule wenden können, wenn sie Diskriminierung erleben. Die Schulen haben die Aufgabe, die respektvolle Kommunikation zwischen den Schulleitungen, den Fach- und Lehrpersonen, den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten zu fördern und die notwendige Expertise für Fragen rund um Diskriminierung und Rassismus sowie für den jeweiligen Diskriminierungsvorfall einzuholen.

¹ <https://network-racism.ch/>

² Die im Leitfaden aufgeführten Beispiele stammen aus dem Basler Schulalltag und beschreiben Diskriminierungserfahrungen, die für betroffene Menschen belastend sein können. Sie machen Diskriminierung sichtbar und sollen zu einer Verdeutlichung der Problematik beitragen.

2 Diskriminierung: Begriffsklärung

2.1 Allgemeine Definition

Wenn Personen Benachteiligung, Ausgrenzung oder Belästigung aufgrund persönlicher Merkmale (beispielsweise ethnische Herkunft, religiöse Zugehörigkeit oder die sexuelle Orientierung) erfahren, wird von Diskriminierung gesprochen. Unwichtig ist dabei, ob das jeweilige Merkmal tatsächlich vorliegt oder die Ungleichbehandlung aufgrund eines zugeschriebenen Merkmals erfolgt. Diskriminierung zeigt sich u.a. in Form von Kontaktvermeidung, als Ungleichbehandlung oder Benachteiligung beim Zugang zu Gütern und Positionen, als Boykottierung oder als persönliche Herabsetzung. Diskriminierung ist nicht auf individuelles Handeln beschränkt, sondern kann auch in gesellschaftlichen, politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Strukturen verankert sein.³

2.2 Diskriminierungsrisiko und -gründe an Schulen

An den Schulen ist die gesellschaftliche Vielfalt Realität. Schülerinnen und Schüler, Erziehungsrechtigte sowie Lehr- und Fachpersonen mit verschiedenen sozialen, weltanschaulichen und kulturellen Hintergründen treffen regelmässig und über längere Zeiträume aufeinander und befinden sich in einem intensiven Austausch. Bereits im Kindesalter entwickeln Menschen geprägt durch ihr Umfeld Stereotypen und Vorurteile. Die Mitarbeitenden an den Schulen haben daher eine wichtige Rolle: Wenn sie ihre eigenen Normvorstellungen, Stereotypen und Vorurteile kritisch reflektieren und diskriminierendes Verhalten als solches erkennen und benennen, tragen sie aktiv dazu bei, Schülerinnen und Schülern Respekt vor anderen Lebensrealitäten zu vermitteln. Dadurch fördern sie Vielfalt und Chancengerechtigkeit.

Ziel der Schulen ist es, Kindern und Jugendlichen die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die ihnen ein erfolgreiches Leben in der Gesellschaft und in der Berufswelt ermöglichen.⁴ Diskriminierungen in jeglicher Form stellen dabei ein Risiko dar. So können beispielsweise Vorurteile und Zuschreibungen zu Benachteiligungen bei Leistungsvergleichen führen, was sich für die Betroffenen beispielweise negativ auf die Berufswahlmöglichkeiten auswirken kann.

Im Folgenden werden sieben Merkmale näher beleuchtet, aufgrund welcher Personen im schulischen Umfeld Diskriminierung erfahren können:⁵

³https://www.idaev.de/recherchetools/glossar?tx_dpnglossary_glossary%5Baction%5D=list&tx_dpnglossary_glossary%5Bcontroller%5D=Term&tx_dpnglossary_glossary%5BcurrentCharacter%5D=D&cHash=c4fb7b9faf3e5d1c20c3bd2870ad4ec4

⁴ Schulgesetz: https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.100

⁵ Die Aufzählung ist nicht abschliessend. Es existieren weitere Merkmale, aufgrund welcher Personen Diskriminierungen erfahren. Die aufgeführten Diskriminierungsbeispiele beruhen auf Erfahrungen der Schulsozialarbeit Basel-Stadt.

Ethnische Herkunft und äussere Merkmale

Menschen werden aufgrund ihrer äusseren Merkmale, ihrer Sprache oder ihrer Herkunft nicht als Individuen, sondern als Mitglieder vermeintlicher Gruppen mit kollektiven, als unveränderbar betrachteten Eigenschaften beurteilt und behandelt. Das dahinter stehende System von Diskursen und gesellschaftlichen Handlungen wird als Rassismus bezeichnet.⁶ Werden Individuen oder Gruppen auf Grundlage von Vorurteilen, Stereotypen oder «othering»⁷, die im Zusammenhang mit ihrer Herkunft oder ihren äusseren Merkmalen stehen, beurteilt und ungleich behandelt, wird von rassistischer Diskriminierung gesprochen.⁸

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und äusseren Merkmale

Einem Schwarzen Jugendlichen wird von den Mitschülerinnen und -schülern immer wieder ungefragt in die Haare gefasst und diese als «Vogelnest» bezeichnet.

Der Begriff «Schwarz» ist absichtlich grossgeschrieben. Es handelt sich dabei um eine politische Selbstbezeichnung von Schwarzen Menschen und nicht um ein Adjektiv oder eine Farbbezeichnung (Vgl. <https://www.gra.ch/bildung/glossar/schwarz/>).

Religion und Weltanschauung

Der persönliche Glaube oder die Weltanschauung wird oft durch entsprechende Handlungen und das äussere Erscheinungsbild oder durch Symbole zum Ausdruck gebracht. Diskriminierung findet statt, wenn Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit zu einer Religion oder Weltanschauung schlechter behandelt bzw. ausgegrenzt werden (beispielsweise antisemitische oder antimuslimische Diskriminierungen).

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund der Religion und Weltanschauung

Ein jüdischer Schüler bekommt im Klassen-Chat «Hitlerbildchen» zugestellt.

Geschlecht / Gender

Frauen, Männer, nicht-binäre Personen, Trans-Personen und intergeschlechtliche Personen machen aufgrund ihrer Geschlechtsidentität, ihres Geschlechtsausdrucks und Geschlechtskörper Diskriminierungserfahrungen. Sie erfahren Ausgrenzung, Belästigung oder ihnen werden bestimmte Fähigkeiten zugeschrieben oder aberkannt. Das System hinter jeglicher Art von Diskriminierung aufgrund des (zugeschriebenen) Geschlechts wird als Sexismus bezeichnet.

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts / Gender

Eine Klassenlehrperson beauftragt die Mädchen ihrer Klasse damit, den Kuchenverkauf für die Klassenfahrt zu organisieren, da die «Jungs zu wild dafür seien».

Sexuelle Orientierung

Heterosexualität gilt in unserer Gesellschaft als Norm. Lesben, Schwule, bisexuelle, pansexuelle sowie asexuelle Personen⁹ erfahren aufgrund ihrer sexuellen Orientierung Ungleichbehandlungen

⁶ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/rassismus/dossier/definitionen>

⁷ Bezeichnung eines Mechanismus, durch welchen Menschen als «anders» und «fremd» beurteilt werden.

⁸ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/rassismus/dossier/was-ist-rassismus/>

⁹ Lexikon zur geschlechtlichen und sexuellen Vielfalt: <https://du-bist-du.ch/infopool/lexikon/>

und Ausgrenzung. Auch Schülerinnen und Schüler aus sogenannten «Regenbogenfamilien» erleben aufgrund der sexuellen Orientierung ihrer Erziehungsberechtigten Diskriminierung.

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung

Eine Jugendliche wird in einem Streit von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern als «Kampfllesbe» beleidigt. Sie stehe nur auf Frauen, da sie «zu hässlich» sei für Jungs.

Behinderung und chronische Krankheiten

Personen, deren körperliche Funktionen, geistige Fähigkeiten oder seelische Gesundheit dauerhaft eingeschränkt sind, erfahren aufgrund dieser Beeinträchtigung und im Zusammenwirken mit Barrieren aus dem sozialen Umfeld eine eingeschränkte Teilhabemöglichkeit an der Gesellschaft. Diese Barrieren und eingeschränkten Teilhabemöglichkeiten sind diskriminierend und betreffen auch Personen mit chronischen Krankheiten. Personen mit Behinderung oder chronischen Krankheiten werden zudem im Alltag auf ihre körperliche oder psychische Behinderung reduziert, ausgegrenzt oder ungleich behandelt. Die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit einer (zugeschriebenen) Behinderung wird als Ableismus bezeichnet.

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund einer chronischen Krankheit

Ein Schüler mit einem auffälligen Hautbild wird mit der Aussage ausgegrenzt: «Du bist ansteckend».

Soziale Herkunft / sozialer Status

Der familiäre Hintergrund, das Bildungsniveau der Erziehungsberechtigten sowie die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung einer Person können einen Diskriminierungsgrund darstellen. Personen werden aufgrund einer niedrigen sozioökonomischen Stellung auch im Bildungssystem benachteiligt und damit diskriminiert. Diskriminierungen aufgrund der (zugeschriebenen) wirtschaftlichen oder sozialen Stellung sowie aufgrund des Bildungsstatus werden als Klassismus bezeichnet.

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund der sozialen Herkunft / des sozialen Status

Eine Lehrperson verdächtigt einen Schüler des Diebstahls und durchsucht gegen dessen Willen seine Schultasche. Sie rechtfertigt ihr Handeln damit, dass die Eltern des Schülers «arbeitslose Sozialfälle» seien.

Äusseres Erscheinungsbild

Personen werden aufgrund ihres äusseren Erscheinungsbildes herabsetzend behandelt und damit diskriminiert. Äussere Merkmale wie Körper, Aussehen oder Kleidung können dazu führen, dass Personen abwertend und damit diskriminierend behandelt werden.¹⁰

Beispiel für eine Diskriminierung aufgrund des äusseren Erscheinungsbilds

Eine Jugendliche wird in einem Streit von ihren Mitschülerinnen und Mitschülern als «Fett» beleidigt. Sie sei «hässlich und faul» und werde deshalb nie einem Mann gefallen.

¹⁰ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

2.3 Mehrfachdiskriminierung

Menschen weisen meist mehrere der oben erwähnten Merkmale gleichzeitig auf und daher kann auch mehr als ein Diskriminierungsgrund ursächlich für eine Benachteiligung sein. In Situationen, in welchen mehr als ein Merkmal Grund für eine Benachteiligung ist, spricht man von einer **Mehrfachdiskriminierung**. Je nachdem, wie die verschiedenen Gründe für eine Mehrfachdiskriminierung zueinander in Bezug gesetzt werden, wird von einer additiven Diskriminierung, verstärkenden Diskriminierung oder intersektionellen Diskriminierung gesprochen.¹¹

2.4 Belästigungen und Mobbing

Eine Diskriminierung kann auch in Form einer **Belästigung** vorkommen. Dies betrifft subtile oder offensichtliche Handlungen, die Personen einschüchtern, beleidigen, erniedrigen oder das Wohlbefinden und Sicherheit der Personen beeinträchtigen.

Beispiel für eine sexuelle Belästigung

Ein Schüler bekommt von einer Schülerin per Handy ungefragt Bilder mit pornografischem Inhalt zugesendet.

Unter **Mobbing** werden würdeverletzende Handlungen einer Person oder einer Gruppe gegen eine bestimmte Person verstanden, die systematisch, zielgerichtet, häufig und über einen längeren Zeitraum erfolgen und beispielweise in der Schule auf einen Ausschluss aus der Klassengemeinschaft abzielen. Die gemobbte Person hat dabei kaum die Möglichkeit, aus eigener Kraft aus der Situation zu entkommen. Vor allem in Settings, in welchen Menschen regelmässig zusammenkommen und sich der Situation nicht entziehen können, tritt Mobbing auf.¹² Durch eine integrierende Gruppenkultur und die Förderung und Thematisierung eines achtungs- und respektvollen Umgangs zwischen den Schülerinnen und Schülern kann Mobbing verhindert werden. Die schulinterne Prävention vor Mobbing wird durch ein protektives Verhalten (stabile Bezugspersonen mit emotionaler Präsenz in der Gruppe) der Lehr- und Fachpersonen sowie einen konstruktiven Umgang mit Konflikten gestützt.¹³

Beispiel für Mobbing

Im Klassenchat werden über einen längeren Zeitraum regelmässig negative Gerüchte über einen Schüler verbreitet. In der Schule wird über diesen Schüler aufgrund der Gerüchte gespottet und der Kontakt zu ihm gemieden.

2.5 Diskriminierungsebenen

Diskriminierungen können direkt oder indirekt geschehen. Eine **direkte Diskriminierung** bedeutet die offensichtliche Herabsetzung einer Person aufgrund bestimmter Merkmale. Im Gegenzug dazu ist eine **indirekte Diskriminierung** auf den ersten Blick meist nicht sichtbar. Diese liegt vor, wenn trotz des Anscheins von neutralen Vorgaben Mitglieder einer bestimmten Gruppe regelmässig be-

¹¹ <https://www.mehrfachdiskriminierung.ch/definition/>

¹² Mobbing in der Schule: Ein Kapitel aus dem Sammelordner «sicher!gesund» des Kantons St. Gallen: https://www.jugendundmedien.ch/fileadmin/user_upload/Angebote/mobbing-online.pdf

¹³ [Mobbing – Leitfaden für die Schulen der Stadt Zürich \(elternrat-steinacker.ch\)](#)

nachteiligt werden. Ferner können Diskriminierungen bewusst oder unbewusst erfolgen. Unbewusste Diskriminierungen lassen sich meist durch vorherrschende gesellschaftliche Vorurteile, Vorannahmen oder Stereotype begründen. Meistens haben diese bereits seit Jahrzehnten oder Jahrhunderten Bestand und spiegeln sich in Diskursen und Praktiken aber auch Wörtern, Symbolen und Bildern wider (beispielsweise antisemitische, anti-Schwarze- oder anti-ziganistische-Diskriminierung).

2.5.1 Individuelle / persönliche Ebene

Auf der individuellen Ebene bezieht sich Diskriminierung auf ein Verhalten zwischen Individuen oder auch Gruppen, das einzelne Personen oder andere Gruppen abwertet oder ausgrenzt. Im Schulkontext betrifft dies vor allem wiederkehrende verletzende und benachteiligende Erfahrungen zwischen Lehr- und Fachpersonen und Schülerinnen und Schülern oder verletzendes, ausgrenzendes Verhalten zwischen den Schülerinnen und Schülern.¹⁴

Beispiel für eine Diskriminierung auf individueller Ebene

Eine Schülerin äussert gegenüber einem Mitschüler mit asiatischem Aussehen japanisch klingende Laute.

2.5.2 Institutionelle, strukturelle und gesellschaftliche Ebenen

Auf der **institutionellen** Ebene ist für die Diskriminierung das Handeln einer Organisation verantwortlich: Interne Regeln, Gewohnheiten, Prozesse und Abläufe einer Institution (in diesem Fall der Schulen) führen dazu, dass Personen mit bestimmten Merkmalen ausgeschlossen oder benachteiligt werden.¹⁵ **Strukturelle** Diskriminierung reflektiert historisch gewachsene Welt- und Menschenbilder sowie unbewusste Werte, Einstellungen und Handlungen. In der Vergangenheit und noch heute wird in Bildungseinrichtungen «Wissen über die Welt der Menschen und Dinge, über deren Kategorisierung und Zugehörigkeit sowie über «das Eigene» und «das Fremde» vermittelt.»¹⁶ Dies hat Auswirkungen auf die Chancengerechtigkeit. Soziale Herkunft, Geschlecht und Migrationshintergrund beeinflussen nach wie vor die Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler. Die **gesellschaftliche** Ebene betrifft gesellschaftsrelevante Klischees, Zuschreibungen, Sprache und Bilder in Bezug auf Menschen. Stereotype Ideen und Bilder werden in den Medien und im Mainstreamentertainment transportiert, reproduziert und nicht hinterfragt. Sie finden sich u.a. in alltäglichen Gesprächen wieder und können diskriminierend und verletzend sein.¹⁷ Alle diese Ebene interagieren miteinander und wirken auf individueller Ebene, auf der eine Reproduktion und Zementierung von Diskriminierung stattfinden kann.

¹⁴ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaeden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

¹⁵ <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/diskriminierung/diskriminierungsverbot-dossier/juristisches-konzept/formen-der-diskriminierung/>

¹⁶ TANGRAM 46: Strukturelle Diskriminierung im Bildungssystem: [https://www.ekr.admin.ch/d873.html#:~:text=Strukturelle%20Diskriminierung%20bezeichnet%20eine%20C2%ABAAusgrenzung,\(Fachstelle%20f%C3%BCr%20Rassismusbek%C3%A4mpfung%202021\).](https://www.ekr.admin.ch/d873.html#:~:text=Strukturelle%20Diskriminierung%20bezeichnet%20eine%20C2%ABAAusgrenzung,(Fachstelle%20f%C3%BCr%20Rassismusbek%C3%A4mpfung%202021).)

¹⁷ <https://www.amnesty.at/%C3%BCber-amnesty/aktivist-innen/materialien/factsheet-was-ist-diskriminierung/>

Beispiel für eine Diskriminierung auf gesellschaftlicher Ebene

In einem Lehrmittel wird ein klischeehaftes Bild des afrikanischen Kontinents vermittelt und die Kultur einseitig dargestellt. Klischeehafte Darstellungen dominieren und komplexe Lebensrealitäten in den unterschiedlichen Ländern werden nicht thematisiert.

Ein Diskriminierungsrisiko auf gesellschaftlicher Ebene bergen Lehr- und Lernmaterialien. Grundsätzlich werden in Basel-Stadt alle Lehrmittel der Volksschule vor ihrer Einführung von der Fachstelle Pädagogik und einem Team von mehreren Lehrpersonen evaluiert. Die Evaluation erfolgt kriteriengestützt mit dem Evaluationstool Levanto 3.0. Einige der Kriterien betreffen mögliche Diskriminierungen durch die Lehrmittel. Werden bei einem Lehrmittel diskriminierende Tendenzen oder Inhalte festgestellt, wird dies im Evaluationsbericht festgehalten. Diese Evaluationsberichte dienen als Entscheidungsgrundlagen für die Bewilligungsinstanzen und sind für Schulleitungen sowie für Lehr- und Fachpersonen einsehbar. Auch unabhängig davon sind Lehr- und Fachpersonen dazu angehalten, sich kritisch mit den Lehr- und Lernmitteln auseinander zu setzen und problematische Darstellungsweisen und allfällige Stereotypisierungen mit den Schülerinnen und Schülern zu thematisieren und kritisch zu hinterfragen.¹⁸

3 Mögliche Auswirkungen von Diskriminierung

Untersuchungen haben gezeigt, dass indirekte und subtile Diskriminierungen (beispielsweise «unconscious bias», Stereotypisierungen, Mikroaggressionen etc.) die psychische Gesundheit der Betroffenen stärker belasten als offensichtliche Diskriminierungen. So belegen verschiedene Untersuchungen, dass durch ein Gefühl der Einschüchterung und dem damit verbundenen Stress **Lernerfolge negativ beeinflusst** werden.¹⁹ Z.B. wurde dieser Effekt bei Schülerinnen und Schülern beobachtet, die sich einer negativ stereotypisierten Gruppe zugehörig fühlen.²⁰ Betroffene Schülerinnen und Schüler passen ihr soziales Verhalten häufig an und distanzieren sich von Bereichen und Situationen, in welchen sie die Diskriminierungserfahrung gemacht haben. Ferner können Diskriminierungen bei den Betroffenen dazu führen, dass zukünftige Entscheidungen, wie beispielsweise die Berufswahl, beeinflusst werden. **Betroffene vermeiden Berufsfelder**, in denen sie befürchten, erneut mit Vorurteilen resp. Benachteiligungen konfrontiert zu werden.

Neben diesen Auswirkungen auf den Lernerfolg führen Diskriminierungserfahrungen oftmals dazu, dass Schülerinnen und Schüler einem permanenten Stress ausgesetzt sind. Dieser Stress kann zu **psychischen Belastungen** führen, die wiederum Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit haben können. Eine Konsequenz kann ein Schulwechsel sein, der von den Betroffenen bei mangelnden institutionellen Beschwerde- und Interventionsmöglichkeiten teils als einziger Ausweg gesehen wird, sich dauerhaft den Diskriminierungen zu entziehen. **Schulwechsel** sind jedoch mit möglichen weiteren negativen Auswirkungen, wie beispielsweise dem Verlust des sozialen Umfelds verbunden.²¹ Eine weitere Auswirkung kann die Beeinträchtigung des Wohlbefindens und der

¹⁸ In einer von der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR) in Auftrag gegebene Lehrmittelanalyse zeigt, dass im Themenbereich rassismuskritische Bildung weiterer Handlungsbedarf besteht: <https://www.ekr.admin.ch/publikationen/d107/1380.html>

¹⁹ <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/221585/schule-ohne-diskriminierung/>

²⁰ https://adas-berlin.de/wp-content/uploads/2020/11/Leitfaden_ADAS-LIFE-e.V.pdf

²¹ https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

psychischen Stabilität sein. Betroffene suchen die Schuld bei sich selber und **depressive Reaktionen** oder **gesteigerte Aggression** können die Folgen davon sein.²²

Die herabsetzende Sichtweise auf eine Person oder eine Gruppe aufgrund eines vermeintlichen Merkmals kann sich negativ auf deren Selbstwahrnehmung und damit auf die **Selbstwirksamkeit** auswirken. Teilweise übernehmen Betroffene Sichtweisen und Zuschreibungen, die ihre Person betreffen. Die Vorstellungen davon, welche Rolle eine Person in der Gesellschaft einnehmen und damit auch, welchen Beruf eine Person ausüben sollte, kann dazu führen, dass die **persönlichen Potenziale** nicht ausgeschöpft werden.²³ Diese Aufzählung der Auswirkungen von Diskriminierungen ist nicht abschliessend.

Beispiel für Auswirkungen von Diskriminierung

Eine Schülerin, die ein grosses Interesse an naturwissenschaftlichen Fächern hat, wird in der Schule immer wieder mit klischeehaften Vorstellungen darüber konfrontiert, dass Frauen die Zufriedenheit bei der Arbeit schätzen, sehr sozial sind und später eine Familie und Kinder haben möchten. Für die Schülerin ist daher eine Karriere in einem naturwissenschaftlichen Beruf nicht vorstellbar.

4 Umgang mit Diskriminierung

4.1 Sensibilisierung und Prävention zum Thema Diskriminierung

Um die Schulgemeinschaft für das Thema Diskriminierung zu **sensibilisieren**, ist es wichtig in den Schulkonferenzen, im Schulkollegium, an den Elternabenden sowie mit den Schülerinnen und Schülern regelmässig über verschiedene Diskriminierungsformen und deren Auswirkungen auf die Betroffenen zu **diskutieren**. Schulen sollten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Daten zu Diskriminierungsvorfällen an der Schule sammeln/monitorieren. Wenn diese Daten vorliegen, sollten diese von der Schulgemeinschaft **kritisch reflektiert** und allfällige Massnahmen erarbeitet und umgesetzt werden. Dadurch bekommt das Thema an der Schule Relevanz und die beteiligten Personen erhalten einen Anstoss, ihr eigenes Verhalten gegenüber anderen Personen kritisch zu hinterfragen und allfällige Diskriminierungen sichtbar zu machen. Durch die Förderung einer **Schulkultur des respektvollen Umgangs** innerhalb der Schule kann Diskriminierungsvorfällen entgegengewirkt werden. Einfache Regeln, wie respektvolles Grüssen auf dem Schulhof sowie der offene und reflektierte Umgang mit Diskriminierungsproblematiken der Schule, gekoppelt mit Präventionsmassnahmen fördern den Zusammenhalt und tragen zu einer Reduzierung von diskriminierendem Verhalten bei.²⁴ Die Zusammenarbeit mit Expertinnen oder Experten kann Schulen bei der Identifikation von konkreten Ansatzpunkten unterstützen.

Es braucht zudem die kritische Selbstreflexion der Lehr- und Fachpersonen. **Niemand ist frei von diskriminierenden Verhaltensweisen**. Eigene persönliche Vorstellungen, Vorurteile und Weltbilder sollten hinterfragt werden, um eigene bzw. gesellschaftliche Privilegien und Benachteiligungen zu erkennen. Diese können im Schulkollegium sowie mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert werden, um einen Raum der Reflexion und Partizipation zum Thema zu eröffnen.²⁵

²² https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Expertisen/expertise_wechselwirkung_zw_diskriminierung_u_integration.pdf?__blob=publicationFile&v=4

²³ Lent et al. (1994): <https://psycnet.apa.org/record/1994-47157-001> oder Lent et al. (2002): https://www.researchgate.net/publication/306145850_Social_cognitive_career_theory

²⁴ <https://www.edubs.ch/schulentwicklung/qm/dokumentablage-qm/downloads/kantonales-rahmenkonzept-qualitaetsmanagement>

²⁵ Praxisbeispiele für schulische Antidiskriminierungsprojekte: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/praxisbeispiele_fuer_schulische_antidiskriminierungsprojekte.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Die Datenbank zu den **Präventionsprogrammen der Volksschule Basel-Stadt** beinhaltet Programme zum Thema Diskriminierung und den Umgang damit²⁶. Beispielsweise wird im Workshop «Alles Rund um LGBTQ+»²⁷ die sexuelle und geschlechtliche Vielfalt und der notwendige gegenseitige Respekt mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und sie werden in Bezug auf diskriminierendes Verhalten sensibilisiert. Ein weiteres Präventionsprogramm zum Thema Diskriminierung stellt «DENK-WEGE»²⁸ dar. Problematisches Verhalten im Schulalltag, wie beispielsweise Aggression, Mobbing und Gewalt werden thematisiert. Weitere praxisnahe Angebote sind auf der Plattform zu finden.

Stärkung bzw. «Empowerment» der Betroffenen: Personen, die von Diskriminierung betroffen sind, sollten über ihre **Rechte und Handlungsmöglichkeiten** aufgeklärt und darin bestärkt werden, diese wahrzunehmen. Der «Empowermentansatz» beschreibt dabei den Prozess der «**Selbstermächtigung**». Personen, die Benachteiligungen und Ausgrenzung erfahren, haben einen sicheren Ort, wo sie über ihre Erfahrungen sprechen können und Anerkennung finden. Sie werden sich der eigenen Fähigkeiten bewusst und erkennen das eigene Potenzial, um einen Umgang mit Diskriminierung zu finden.

Beispiel für eine «Empowerment»-Massnahme einer Schule

An einem Projekttag gegen Diskriminierung trainieren die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehr- und Fachpersonen bzw. externen Fachpersonen, selbstbewusst aufzutreten und sich im Notfall zur Wehr zu setzen. Dabei wird auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Diskriminierungserfahrungen der Schülerinnen und Schüler eingegangen, das Miteinander gefördert und es werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie mit alltäglichen Diskriminierungserfahrungen umgegangen werden kann.

Schuleigene Konzepte betreffend Sensibilisierung für sowie den kritischen Umgang mit **Diskriminierung** und Interventionsmöglichkeiten können dazu beitragen, dass die Schulgemeinschaft respektvoller miteinander umgeht. Wichtig ist, dass solche Konzepte mithilfe **partizipativer Prozesse** unter Einbezug der Erziehungsberechtigten, der Schülerinnen und Schüler, der Lehr- und Fachpersonen und der Schulleitung sowie mithilfe **externer Beratungsstellen resp. Fachpersonen** erarbeitet werden. Teil solcher Konzepte sollten Massnahmen zur Identifikation und Beseitigung ausgrenzender und benachteiligender Schulroutinen und Regeln sowie zur Förderung der Vielfalt und deren Wertschätzung sein.

4.2 Vorgehen bei Diskriminierungsvorfällen an Schulen

Ein Diskriminierungsvorfall kann von Lehr- und Fachpersonen oder der Schulleitung beobachtet und gemeldet werden oder die Eltern bzw. beobachtende oder involvierte Schülerinnen und Schüler wenden sich an Mitarbeitende des Schulstandorts. Wenden sich die Betroffenen an die Mitarbeitenden des Schulstandorts, ist die Schulleitung und je nach Schwere des Falls die jeweilige Stufenleitung an den Volksschulen bzw. die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung an den Schulen der Sekundarstufe II über den Vorfall zu informieren. Sie trifft die Entscheidung über das weitere Vorgehen und kann im Falle der Volksschulen dafür die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit als Expertinnen und Experten beratend beiziehen. Ferner kann die Schulleitung auch auf Unterstützung von externen Beratungsstellen zurückgreifen. Wenden sich die Betroffenen an Dritte (beispielsweise Kinder- und Jugenddienst), kann es aufgrund der Schweigepflicht sein, dass die Schule nicht über den betreffenden Vorfall informiert wird.

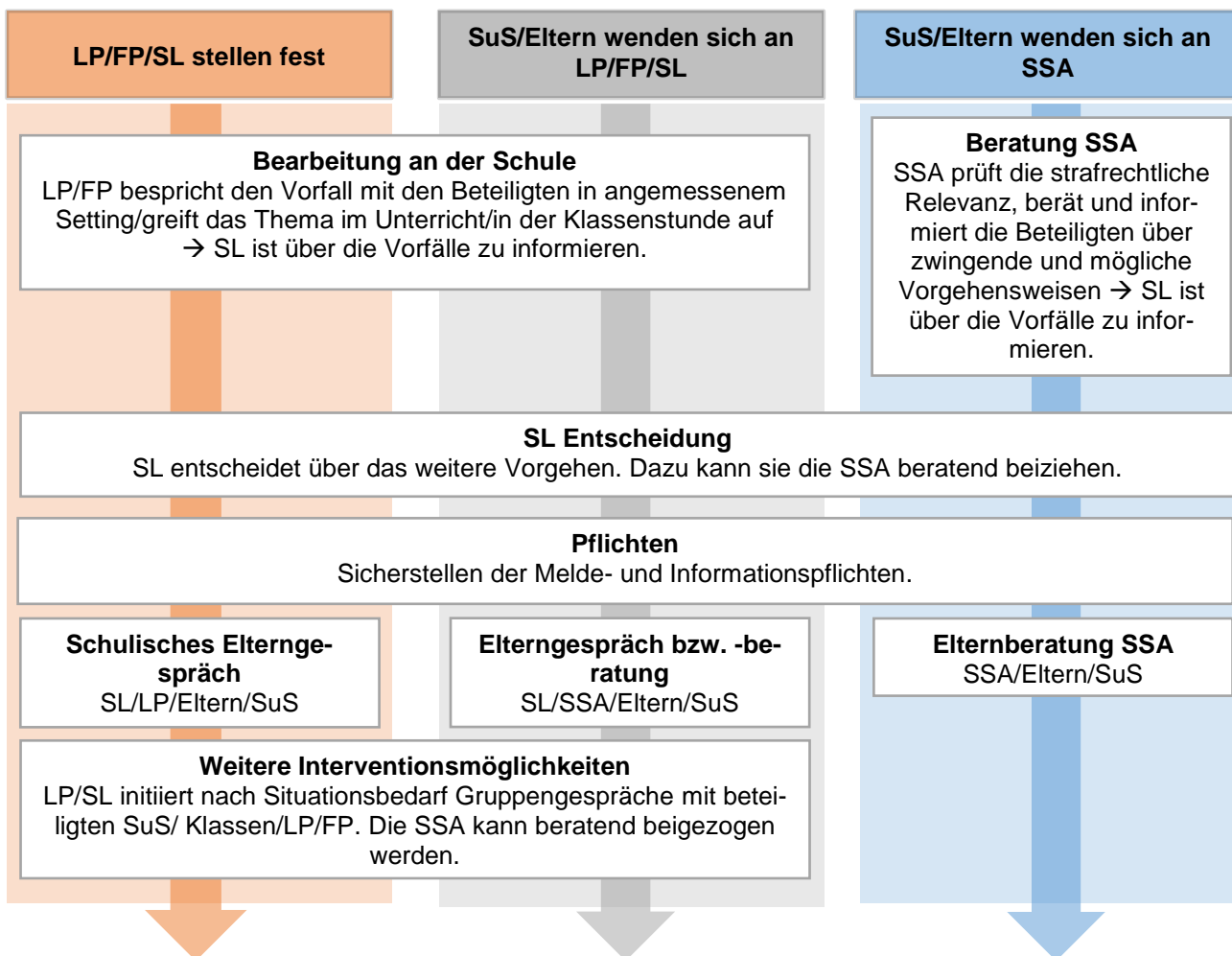
²⁶ https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote?keywords=thema_praeventionsthema%3APsychische+Gesundheit&page=0

²⁷ <https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote/alles-rund-um-lgbtq>

²⁸ <https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote/denk-wege>

4.3 Schulinterner Ablauf

4.3.1 Volksschulen

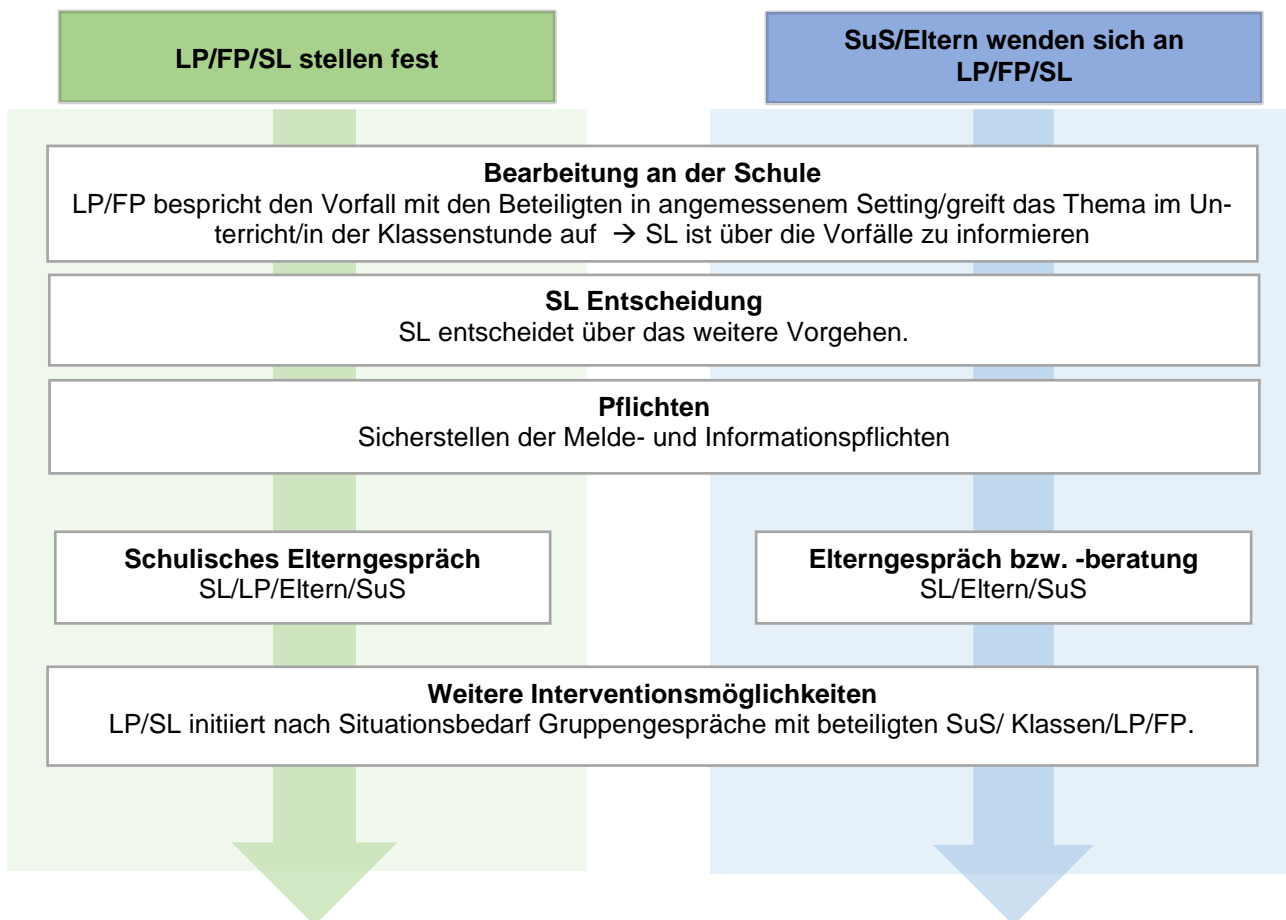


Wie im Ablauf ersichtlich, wird die Schulsozialarbeit nicht zwingend über einen Diskriminierungsvorfall an einer Schule informiert. Wenn Mitarbeitende der Schulsozialarbeit beratend beigezogen werden oder direkt mit der Bearbeitung eines Vorfalls betraut sind, wird mit den Betroffenen das weitere Vorgehen abgestimmt. Sobald Lehr- oder Fachpersonen in einen Diskriminierungsvorfall als Beteiligte oder Betroffene involviert sind, ist gegebenenfalls das Personalgesetz zu berücksichtigen.²⁹ Grundsätzlich werden die Betroffenen über ihre Rechte informiert und mögliche nächste Schritte vorgestellt.³⁰ Das konkrete Vorgehen bei Diskriminierungsvorfällen ist soweit als möglich auf den vorliegenden Fall und die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt und kann sich somit von Fall zu Fall unterscheiden. Zusätzlich erfassen die Schulsozialarbeitenden systematisch alle Fälle an Schulen, mit denen sie betraut sind, statistisch. Dies sind nicht nur Diskriminierungsvorfälle. Diese Daten werden jährlich mit den jeweiligen Schulleitungen besprochen.

²⁹ Unter § 14 Beschwerden betreffend das Arbeitsverhältnis sind Vorgaben und Vorgehen bei allfälligen Beschwerden aufgeführt: https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/162.100.

³⁰ Beispielsweise kann auf die Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinarmaßnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) (SG 410.130) verwiesen werden, wenn es sich um Verstösse gegen die Schulordnung handelt (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.130)

4.3.2 Mittelschulen und Berufsbildung



Der Ablauf bei Diskriminierungsvorfällen an den Mittelschulen oder in der Berufsbildung entspricht weitgehend demjenigen der Volksschulen. Auch hier gilt, dass je nach Situation das Personalgesetz zu berücksichtigen ist, sobald Lehr- oder Fachpersonen in einen Diskriminierungsvorfall als Beteiligte oder Betroffene involviert sind.³¹ Grundsätzlich werden die Betroffenen über ihre Rechte informiert und mögliche nächste Schritte vorgestellt.³² Das konkrete Vorgehen ist soweit als möglich auf den vorliegenden Fall und die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt und kann sich somit von Fall zu Fall unterscheiden. Zudem muss bei volljährigen Lernenden vor einem Elterngespräch mit den Betroffenen geprüft werden, ob die Eltern zum Gespräch beigezogen werden dürfen oder ob das Gespräch nur mit den Lernenden alleine geführt wird. Bei Diskriminierungsvorfällen, die einen Lehrbetrieb betreffen könnten, muss zwingend die Lehraufsicht involviert werden.

Die Schulleitungen erfassen systematisch alle Fälle an ihrer Schule, um bei Bedarf Auskunft über die Situation an ihrer Schule zu geben.

³¹ Unter § 14 Beschwerden betreffend das Arbeitsverhältnis sind Vorgaben und Vorgehen bei allfälligen Beschwerden aufgeführt: https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/162.100.

³² Beispielsweise kann auf die Verordnung über den Schulbesuch, die Absenzen, Dispensationen und Disziplinarmaßnahmen (Absenzen- und Disziplinarverordnung) (SG 410.130) verwiesen werden, wenn es sich um Verstösse gegen die Schulordnung handelt (https://www.gesetzessammlung.bs.ch/app/de/texts_of_law/410.130)

5 Anhang

5.1 Glossare als Grundlage für eine diskriminierungssensible Sprache

- Amnesty Schweiz stellt ein Glossar einer inklusiven Sprache zur Verfügung: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/inklusive-sprache/glossar>
- Glossar des Beratungsnetzes für Rassismusopfer: <https://www.network-racism.ch/glossar>
- Das Netzwerk Schwarzer Frauen in der Deutschschweiz hat ein Glossar zusammengestellt: https://www.el-maawi.ch/assets/templates/public/image/Flyer/Glossar%20Race_22.pdf
- Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V. (IDA) erläutert in einem Glossar zentrale Begriffe ihrer Arbeitsbereiche: <https://www.idaev.de/rechercheto-ols/glossar>
- Eidgenössische Fachstelle für Rassismusbekämpfung: <https://www.edi.admin.ch/edi/de/home/fachstellen/frb/glossar.html>
- Glossar belasteter oder vermeintlich belasteter Begriffe der Stiftung GRA: <https://www.gra.ch/bildung/glossar/>

5.2 Plattformen und Unterrichtsmaterial zum Thema Diskriminierung

Im Bildungsbereich existieren einige Institutionen, die Handreichungen, Konzepte und Unterrichtsmaterial zum Thema Diskriminierung zur Verfügung stellen:

Pädagogisches Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS)

Das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) bietet verschiedene Unterrichtsmaterialien zum Thema Diskriminierung (Rassismus, etc.) an:

- [Rassismus als Unterrichtsthema — Willkommen beim Basler Bildungsserver eduBS](#)

Leitfäden und Lehrmittel des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH):

- Integrität respektieren und schützen – ein Leitfaden für Lehrpersonen, Schulleitungen, weitere schulische Fachpersonen und Schulbehörden: https://www.lch.ch/fileadmin/user_upload/lch/Orientierung/Leitfaeden/Leitfaden_Integritaet_zweite_Auflage_def.pdf

Portal Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) – éducation 21:

- Respekt statt Rassismus: <https://www.education21.ch/de/themendossier/rassismus>
- Schulprojekte Rassismusprävention: <https://www.education21.ch/de/finanzhilfen/rassismuspraevention>
- Empfohlene Lernmedien zur Rassismusprävention: https://www.education21.ch/sites/default/files/uploads/finanzhilfen/FH_de/Rassismuspraevention_Okt_20.pdf
- BNE-Praxistag 2023: <https://education21.ch/de/veranstaltungen/bne-praxistag-2023>
- Migration/Flucht: <https://www.education21.ch/de/themendossier/migration-flucht>
- Kinderrechte – Menschenrechte: <https://www.education21.ch/de/themendossier/kinderrechte>
- Gender – Gleichstellung: <https://www.education21.ch/de/themendossier/gender-gleichstellung>

Präventionsprogramme auf dem Bildungsserver der Volksschulen Basel-Stadt:

- Präventionsprogramme: https://ed-praevention.edubs.ch/directories/angebote?keywords=&page=0&published_only=1

Materialien für Bildungseinrichtungen und Schulnetzwerke aus Deutschland:

Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

- Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden: Praxisleitfaden zum Abbau von Diskriminierung in der Schule: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Schutz vor Diskriminierung an Schulen: Ein Leitfaden für Schulen im Land Berlin: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4
- Materialien für Bildungseinrichtungen: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/materialien-fuer-ratsuchende/schulen-hochschulen/bildung_materialien.html
- Schulnetzwerk «Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage»: <https://www.schule-ohne-rassismus.org/>
- Vielfalt entfalten: Rassismuskritische Bildungsarbeit: https://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_diskriminierung_an_schulen_erkennen_u_vermeiden.pdf?__blob=publicationFile&v=4

5.3 Beratungsstellen

Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler, Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen können sich in Basel-Stadt zum Thema Diskriminierung informieren und beraten lassen:

Beratungsstellen des Erziehungsdepartements:

- **Kinder- und Jugenddienst (KJD)**
Leonhardsstrasse 45
Postfach
CH-4001 Basel
Telefon [+41 61 267 45 55](tel:+41612674555)
Mail [E-Mail](mailto:KJD@ed.bs.ch)
Web www.kjd.bs.ch
- **Kriseninterventionsstelle KIS**
Rosentalstrasse 17
Postfach 25
4005 Basel
Telefon: [+41 61 267 54 43](tel:+41612675443)
Mail: [E-Mail](mailto:KIS@ed.bs.ch)
- **Schulpsychologischer Dienst (SPD)**
Austrasse 67
4051 Basel
Telefon: [+41 61 267 69 00](tel:+41612676900)
Mail: [E-Mail](mailto:SPD@ed.bs.ch)

- **Schulsozialarbeit (SSA)**
Leimenstrasse 1
4001 Basel
Telefon: [+ 41 61 267 62 93](tel:+41612676293)
Mail: [E-Mail](mailto:)

Kantonale Beratungsstellen:

- **Ombudsstelle des Kantons Basel-Stadt**
Freie Str. 52
4001 Basel
Telefon: [+41 61 261 60 50](tel:+41612616050)
Mail: info@ombudsstelle.bs.ch
- **Abteilung Gleichstellung und Diversität**
Marktplatz 30a
4001 Basel
Telefon: +41 61 267 66 81
Mail: diversitaet@bs.ch
www.diversitaet.bs.ch

Unabhängige Beratungsstellen:

- **Aids-Hilfe beider Basel**
Trans Beratung
Clarastrasse 4
4058 Basel
Telefon: [061 685 25 00](tel:0616852500)
info@ahbb.ch
- **Behindertenforum der Region Basel**
Bachlettenstrasse 12
4054 Basel
Telefon: [061 205 29 29](tel:0612052929)
<https://www.behindertenforum.ch/>
- **Beratungsnetz für Rassismuskapfer**
<https://network-racism.ch/>
- **Du bist Du**
Beratung sexuelle und romantische Orientierung
<https://du-bist-du.ch/beratung/>
- **Eidgenössische Kommission gegen Rassismus**
https://www.ekr.admin.ch/die_ekr/d598.html
- **Fachstelle Mobbing und Belästigung**
Telefon: [+41 44 5401016](tel:+41445401016)
Mail: info@fachstelle-mobbing.ch
www.fachstelle-mobbing.ch ,

- **LGBTIQ-Helpline**
Telefon: [0800 133 133](tel:0800133133)
hello@lgbtiq-helpline.ch
- **Meldeplattform für rassistische Online-Hassrede**
Ein Projekt der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR)
[Meldeplattform für rassistische Online-Hassrede \(reportonlinerracism.ch\)](https://reportonlinerracism.ch)
- **Meldestelle für Antisemitische Vorfälle**
[Antisemitischen Vorfall melden \(swissjews.ch\)](https://swissjews.ch)
- **Netzwerk Antirassismus**
info@netzwerk-antirassismus.ch
<https://netzwerk-antirassismus.ch>
- **Stopp Rassismus – Beratungsstelle beider Basel gegen Diskriminierung und Rassismus**
Oberfeldstrasse 11a
4133 Pratteln
Telefon: [061 821 44 55](tel:0618214455)
<https://stopprassismus.ch/>
- **Stop Hate Speech**
<https://stophatespeech.ch/>
- **Verein #NetzCourage – Hassmails und/oder digitaler Shitstorm?**
Widenstrasse 16a
6317 Oberwil bei Zug
Telefon: [044 202 00 22](tel:0442020022)
hallo@netzcourage.ch
- **Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)**
Spezialsprechstunde für Geschlechtsidentität und Geschlechtervarianz
Poliklinik der Klinik für Kinder und Jugendliche
Kornhausgasse 7
4051 Basel
Telefon: [+41 61 325 82 00](tel:+41613258200)
- **Transgender Network Switzerland**
Telefon: [031 372 33 44](tel:0313723344)
info@tgns.ch

5.4 Weiterbildungsangebote

Damit Lehr- und Fachpersonen das eigene Verhalten besser reflektieren und Diskriminierungen in der Schule erkennen sowie adäquat reagieren können, bietet das Pädagogische Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) Weiterbildungen zum Thema «Umgang mit Heterogenität» an:

<https://kurse-pz.bs.ch/fachbereicheoverview/10362947?target=10363094>

Auch die Pädagogische Hochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) bietet Weiterbildungsformate für Lehr- und Fachpersonen zum Themengebiet «Vielfalt in den Schulen» an. Unter der Rubrik «Alle Angebote zu den überfachlichen Kompetenzen» sind die aktuellen Weiterbildungsangebote aufgeführt:

<https://www.fhnw.ch/de/weiterbildung/paedagogik/nach-thema/zugaenge-zu-ueberfachlichen-kompetenzen>

Ferner bieten unabhängige Institutionen, wie das Beratungsnetz für Rassismuskritiker, einer Weiterbildungsplattform, Workshops rund um das Thema Diskriminierung und Rassismus an:

Beratungsnetz für Rassismuskritiker Weiterbildungsplattform: <https://network-racism.ch/de/weiterbildungsplattform/weiterbildungsangebot.html>

Auf der Plattform Gender Campus finden sich verschiedene Weiterbildungsangebote zum Thema Gender: [Gender Campus \(https://www.gendercampus.ch/de/aktuelles/weiterbildungen\)](https://www.gendercampus.ch/de/aktuelles/weiterbildungen)

Auf der Plattform Body Respect Schweiz sind Kampagnen, Workshops und Events zur Sensibilisierung zu den Themen Gewichtsstigmatisierung, Gewichtsdiskriminierung und Body-Shaming jeder Art aufgeführt: <https://www.bodyrespect.ch/events/>

5.5 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Vorgaben des Bundes

Die zentrale Bestimmung zum Schutz vor Diskriminierung im Schweizerischen Recht findet sich in Art. 8 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 (SR 101). In Art. 8 Abs. 2 ist festgehalten, dass niemand diskriminiert werden darf, weder aufgrund «der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung». Des Weiteren weisen Art. 8 Abs. 3 und 4 auf die Verpflichtung des Gesetzgebers zur Herstellung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau resp. zur Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen hin.³³

Gemäss Art. 261 des Schweizerischen Strafgesetzbuchs vom 21. Dezember 1937 (SR 311.0) sind öffentlich diskriminierende Handlungen gegen Personen aufgrund der Rasse, der Ethnie, Religion oder sexueller Orientierung strafrechtlich zu verfolgen.³⁴

Lehrplan 21

Mit den Bildungszielen im Lehrplan 21 wird der Anspruch an die Schule gestellt, allen Schülerinnen und Schülern ein möglichst diskriminierungsfreies Umfeld zu bieten:

«Ausgehend von den Grundrechten, wie sie in der Bundesverfassung und den kantonalen Volksschulgesetzen formuliert sind, orientiert sich die Schule an folgenden Werten:

- Sie geht von christlichen, humanistischen und demokratischen Wertvorstellungen aus.
- Sie ist in Bezug auf Politik, Religionen und Konfessionen neutral.
- Sie fördert die Chancengleichheit.
- Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter.

³³ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

³⁴ Art. 261 Schweizerisches Strafgesetzbuch: https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/54/757_781_799/de

- Sie wendet sich gegen alle Formen der Diskriminierung.
- Sie weckt und fördert das Verständnis für soziale Gerechtigkeit, Demokratie und die Erhaltung der natürlichen Umwelt.
- Sie fördert den gegenseitigen Respekt im Zusammenleben mit anderen Menschen, insbesondere bezüglich Kulturen, Religionen und Lebensformen.
- Sie geht von unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Kinder und Jugendlichen aus und geht konstruktiv mit Vielfalt um.
- Sie trägt in einer pluralistischen Gesellschaft zum sozialen Zusammenhalt bei.»³⁵

³⁵ <https://bs.lehrplan.ch/index.php?code=e|200|1&hi-lit=101e200w5BXRCJFTrx8AuxCu4ctL9#101e200w5BXRCJFTrx8AuxCu4ctL9>